

Pro memoria

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **45 (1903)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In Ruhestand getreten: Landestierarzt Ph. J. Göring in München wurde, seinem Ansuchen entsprechend, wegen zurückgelegtem 70. Lebensjahre in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Angelegenheit Kaufmann. Mit Rücksicht darauf, dass nicht nur die politische, sondern auch die Fachpresse Notiz genommen von den öffentlichen Verdächtigungen des Grenztierarztes H. Kaufmann in Chiasso glauben wir an dieser Stelle Kenntnis geben zu sollen von dem Ergebnis der stattgehabten amtlichen Untersuchung, um so mehr, als die Ehre unseres Standes eine unanfechtbare Prüfung und Aufklärung der Verhältnisse absolut fordern musste. Herr Bundesrat Forrer gab am 5. Nov. im Nationalrat auf eine Interpellation Soldinis die Erklärung ab, dass weder seine persönliche Untersuchung, noch die nationalrätliche Expertise irgend welche Anhaltspunkte aufzufinden vermochten, welche die amtliche oder nicht amtliche Tätigkeit Kaufmanns belasten würde. Im Gegenteil wurde K. volles Lob gespendet und jede der gemachten Anschuldigungen als Verleumdung erklärt.

Mit grosser Befriedigung und Freude geben wir Notiz hievon, Herrn Kaufmann bestens gratulierend zu dem rückhaltlosen Zutrauensvotum, welches er bei dieser Gelegenheit von Seite der obersten Landesbehörde erntete. Z.

Pro memoria.

Mit Rücksicht auf den Beschluss der Gesellschaft schweiz. Tierärzte (Protokoll pag. 331) werden diejenigen Herren Kollegen, welche mit der Beantwortung der Fragebogen betreffend die Knötchenseuche noch im Rückstand sind, ersucht, gewünschte Arbeit auszuführen und die Bogen beförderlichst an Herrn Prof. Dr. E. Hess in Bern senden zu wollen.

Die Redaktion.